

24.01.2023

GEDENKEN AN DIE VERGANGENHEIT – VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUKUNFT

LSVD begrüßt Bundestagsgedenkstunde der Verfolgten sexueller Minderheiten im Nationalsozialismus

*Berlin, 24.01.2023: Am 27.1.2023 gedenkt der Bundestag erstmals derjenigen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im Nationalsozialismus verfolgt wurden. Dazu erklärt **Henny Engels, Mitglied im Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD)**:*

Auf die Anerkennung und das öffentliche Gedenken der als sexuelle Minderheit Verfolgten am Tag der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar hat der LSVD seit über zwanzig Jahren gewartet. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass der Bundestag an diesem Freitag diese Opfer des Nationalsozialismus in den Mittelpunkt seiner jährlichen Gedenkstunde stellt. Das setzt ein wichtiges Zeichen der Anerkennung dieser Leiden und der Würde der inhaftierten, gefolterten und ermordeten Opfer. Zudem signalisiert der Bundestag damit, dass die Bundesrepublik vor dem Hintergrund der deutschen Verbrechen in der NS-Zeit Verantwortung übernimmt und sich dafür einsetzen will, dass solche Gräueltaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ*) nie wieder vorkommen. Diese Gedenkstunde geht vor allem auf das unermüdliche Engagement und die Petition von Dr. Lutz van Dijk zurück. Wir danken dem Bundestagspräsidium und insbesondere Bundestagspräsidentin Bärbel Bas dafür, dass sie sich dieses Anliegen zu eigen gemacht und das Gedenken im Bundestag ermöglicht haben.

Wir sehen in der Veranstaltung ein wichtiges Symbol und einen Auftakt für ein gesamtgesellschaftliches Erinnern und Gedenken an Personen, die aufgrund von Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit verfolgt worden sind. Das bedeutet konsequenterweise auch schulische und außerschulische Bildungsarbeit über LSBTIQ*-Opfer des NS-Regimes. Dazu gehört auch, die bestehenden Forschungslücken über trans* und intergeschlechtliche Menschen vor 1945 zu schließen. Ebenfalls gehört dazu die Verankerung der Rechte von LSBTIQ* in Art. 3,3 des Grundgesetzes; bislang fehlen sie dort nämlich als Opfergruppe des Nationalsozialismus. Dies würde auch die Hürde dafür erhöhen, bereits errungene gesetzliche Regelungen für Gleichstellung und Akzeptanz wieder zurückzunehmen. Eine weitere Konsequenz aus den Gräueltaten der Vergangenheit ist es, sich außenpolitisch für die Rechte von LSBTIQ* zu engagieren, um menschenverachtenden Ideologien und den damit einhergehenden Angriffen auf LSBTIQ* zu begegnen. Es gibt kein Ende der Geschichte – um Freiheit, Gleichheit und Respekt muss täglich auf vielen Ebenen neu gerungen werden.

Welche Schritte haben bis zur Gedenkstunde am 27.01.2023 geführt? Die kleine Geschichte des Gedenkens!

Mehr zum Thema:

Bundespressestelle

Almstadtstr. 7
10119 Berlin

Tel.: 030 – 789 54 778
Fax: 030 – 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

*Für ein inklusives und würdiges Gedenken aller Opfer des Nationalsozialismus [/de/ct/1695-Fuer-ein-inklusive-und-wuerdiges-Gedenken-aller-Opfer-des-Nationalsozialismus]
Paragraph 175 StGB: Verbot von Homosexualität in Deutschland [/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland]
Berlin: Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen [/de/ct/816-Berlin-Denkmal-fuer-die-im-Nationalsozialismus-verfolgten-Homosexuellen]*

Der Lesben-und Schwulenverband (LSVD) ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.